

Antrag für neues eCH-Thema

Titel:	Vote électronique
Gegenstand:	<p>Mit der Inkraftsetzung der Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte per 1. Januar 2008 will der Bundesrat Regeln zu weiteren Versuchen zum Thema „Vote électronique“ für die Legislaturperiode 2011 aufstellen. Bis 2011 sollen die Versuche auf maximal zehn Prozent der Stimmberechtigten beschränkt bleiben. Diese Beschränkung zeigt, dass trotz des Einsatzes von E-Voting-Systemen in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich eine Unsicherheit punkto Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit vorhanden ist.</p> <p>Zweck des vorliegenden Themenantrag ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle von bestehenden und hypothetischen E-Voting-Systemen aufzustellen • Analysen von den Modellen durchzuführen • Aussagen über die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit ausgewählter E-Voting-Systeme zu machen • An der Ausarbeitung geeigneter Anforderungs- und Testspezifikationen mitzuwirken • An der Definition eines geeigneten Verfahrens zur Homologation eines E-Voting-Systems mitzuwirken <p>Des Weiteren wird mit dem vorliegenden Themenantrag bezweckt, zu prüfen, ob eine spezifische eCH-Fachgruppe zum Thema E-Voting gegründet werden soll.</p>
Version vom:	2008-06-13
Status	In Arbeit
Antragsteller:	<p>Eric Dubuis Berner Fachhochschule, Technik und Informatik Postfach 2501 Biel 032 321 63 18 eric.dubuis@bfh.ch</p>
Autoren:	<p>Rolf Haenni, Universität Bern Ultes-Nitsche Ulrich, Universität Fribourg Bernhard Anrig, Berner Fachhochschule Stephan Fischli, Berner Fachhochschule David-Olivier Jaquet-Chiffelle, Berner Fachhochschule Reto König, Berner Fachhochschule</p>
Lizenz:	

1 Ausgangslage

In den drei Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich wurden drei verschiedene E-Voting-Systeme eingeführt.

Der Bund hat für die laufende Legislaturperiode (2011) weitere Einsätze von E-Voting-Systemen vorgesehen, allerdings mit der Beschränkung, dass maximal zehn Prozent der Stimmberechtigten sich der E-Voting-Systeme bedienen dürfen. Diese Beschränkung zeigt eine gewisse Unsicherheit und ein fehlendes Vertrauen in E-Voting-Systeme.

2 Ziele

Der vorliegende Themenantrag bezweckt die Thematisierung der Sicherheit und der Vertrauenswürdigkeit der in der Schweiz zum Einsatz gelangter E-Voting-Systeme. Zum Vergleich sollen einige ausländische und/oder hypothetische E-Voting-Systeme herangezogen werden.

Das ultimative Ziel der Thematisierung ist es, den Einsatz von E-Voting-Systemen in der Schweiz voranzutreiben, indem alle notwendigen vertrauensbildenden Massnahmen ergriffen werden.

Die Thematisierung erlaubt u.a. folgenden Fragen nachzugehen:

- Wie lässt sich beobachten, dass sich ein E-Voting-System „richtig“ verhält, ohne dass das Wahlgeheimnis verletzt wird?
- Welches sind die Kriterien für das Aufstellen eines Pflichtenhefts?
- Wie lauten die Anforderung speziell für die Sicherheit, die Vertrauenswürdigkeit und die Nachvollziehbarkeit?

Die Thematisierung der E-Voting-Systeme im Rahmen eCH soll die Gründung einer Plattform für eine Gruppe von E-Voting-Spezialisten in der Schweiz fördern. Das Momentum dieser Plattform könnte später für das aktive Verfolgen der internationalen Entwicklung im Bereich E-Voting genutzt werden.

Als erste Etappe wollen wir uns folgenden Themenkreisen zuwenden:

- Modelle von bestehenden und hypothetischen E-Voting-Systemen aufzustellen
- Analysen von den Modellen durchzuführen
- Aussagen über die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit ausgewählter E-Voting-Systeme zu machen
- An der Ausarbeitung geeigneter Anforderungs- und Testspezifikationen mitzuwirken, speziell im Bereich Aufstellen von Sicherheitsanforderungen
- An der Definition eines geeigneten Verfahrens zur Homologation eines E-Voting-Systems mitzuwirken
- Die Kompatibilität zu internationalen Standards (z.B. Datenaustausch via EML) zu gewährleisten

Aufbauend auf den Erkenntnissen der obigen, ersten Etappe soll eine eCH-Fachgruppe geschaffen werden, welche die Anforderungen an E-Voting-Systeme definiert und die Einführung eines oder mehrerer E-Voting-Systeme schweizweit vorantreibt.

3 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Die Thematisierung des E-Voting im Rahmen eCH bringt folgenden Nutzen:

- Bereitstellung einer CH-Plattform zum Thema E-Voting
- Bildung einer Gruppe von Experten aus dem Bereich Akademie, Verwaltung und Wirtschaft (Kompetenzzentrum)
- Ausarbeitung von Plänen zur Bildung eine eCH-Fachgruppe zu diesem Thema
- Ausarbeitung von Plänen zur Bildung einer neutralen Stelle zur Homologation von E-Voting-Systemen

Die längerfristige Wirtschaftlichkeit der Thematisierung lässt sich wie folgt umschreiben:

- Flächendeckende Einführung von E-Voting-Systemen
- Ausräumung von Sicherheits- und Vertrauensbedenken seitens der Bürger
- Akzeptanz der eingesetzten E-Voting-Systeme durch den Bürger

4 Beilagen

Wir beschränken uns hier auf das Auflisten relevanter WWW-Adressen aus der Schweiz.

- E-Voting Ebene Bund: <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/index.html>
- E-Voting Kanton Genf: <http://www.geneve.ch/evoting/>
- E-Voting Kanton Neuenburg: <http://www.guichetunique.ch>
(*Informations > Prestations à disposition des particuliers > Démocratie en ligne*)
- E-Voting Kanton Zürich: <http://www.statistik.zh.ch/produkte/evoting/index.php?p=5>

Auszufüllen durch eCH:

Entscheid des Experten- ausschusses:	angenommen, akzeptiert mit Auflagen, in Vernehmlassung, abgelehnt
---	---

Begründung:
